

Interpellation Nr. 68 (September 2012)

12.5199.01

betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF zum Bässlergut

Im Dezember 2007 reichte ich nach mehreren Bränden, die von verzweifelten Häftlingen gelegt wurden, die Interpellation betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut ein. Dabei kritisierte ich unter anderem die allzu restriktiven Haftbedingungen für Administrativhäftlinge. Die Kritik an den Haftbedingungen im Bässlergut begründete ich damals auch mit der langen Dauer der Administrativhaft von bis zu 24 Monaten, die nach der Revision des AUG nun möglich ist – das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut wurde nicht für so lange Aufenthalte konzipiert. Die Regierung verwahrte sich in ihrer Antwort auf die Interpellation dezidiert gegen diese Kritik. Dazu einige Zitate aus der Interpellationsantwort: "Im AG BS herrschen keine grundsätzlich restriktiven, sondern die für die Ausschaffungshaft üblichen Haftbedingungen". "Zunächst ist festzuhalten, dass die im AG BS gegenwärtig angebotenen Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sämtlichen an die Ausschaffungshaft gestellten Anforderungen genügen". Auf meine Frage nach möglichem Spielraum, um die Haftbedingungen zu verbessern, antwortete die Regierung, es bestehe kein Anlass für entsprechende Massnahmen. Trotzdem wurden in den nachfolgenden Jahren auf wiederholte Interventionen hin ein paar Verbesserungen, wie z.B. die Abschaffung der entblössenden Leibesvisitation der Insassen nach jedem Besuch, oder ein verbesserter Zugang zum Telefon vorgenommen. Auch wurde der Umgang des Gefängnispersonals mit den Insassen, gemäss deren Aussagen, viel respektvoller. Die neue Gefängnisleitung pflegt gegenüber Aussenstehenden eine offene Gesprächskultur.

Am 28. Juni 2012 erschien der Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF über deren Besuch im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Die NKVF ist eine vom Bund eingesetzte Kommission, die darauf achtet, dass die Schweiz die Verpflichtungen einhält, die ihr aus dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe entstehen.

Insgesamt hatte die NKVF einen positiven Eindruck vom Gefängnis Bässlergut und lobte den respektvollen Umgang der Angestellten mit den Insassen. Die Kommission stellte jedoch fest, dass das Haftregime für die ausländerrechtliche Administrativhaft zu einschränkend und zu rigide ist. Sie fordert deshalb, dass der geplante Neubau für den Vollzug von Haftstrafen so rasch als möglich zu verwirklichen sei und gibt in ihrem Bericht auch einige Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Häftlinge ab. So regt sie an, dass für die ausländerrechtliche Administrativhaft und den Straf- und Massnahmenvollzug zwei verschiedene Hausordnungen geschaffen werden sollen. Ausserdem sollte nach Ansicht der NKVF unbedingt mehr Platz und ein besseres Angebot an Sport und anderen Aktivitäten (Bibliothek, Spiele, Aufenthaltsraum) angestrebt werden. Dies würde zu einer besseren Atmosphäre, weniger Spannungen, sowie einer Senkung von psychischen und physischen Beschwerden bei den Insassen beitragen.

Nachdem die NKVF die seit Jahren geübte Kritik an den Haftbedingungen für Administrativhäftlinge nun bestätigt, drängen sich rasche Verbesserungsmassnahmen auf. Insbesondere müssen die unverhältnismässig langen Einschlusszeiten (von 11 bis 13.45 Uhr, sowie von 17 bis 7.15 Uhr morgens, insgesamt 17 Stunden pro Tag!) verkürzt werden und es braucht für die Insassen bessere Möglichkeiten, sich zu bewegen und Sport zu treiben. Insbesondere braucht es Gemeinschaftsräume, wo auch die Mahlzeiten eingenommen werden können. Das Warten auf den Neubau beim Bässlergut dauert definitiv zu lange und ist deshalb keine Lösung.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Empfehlungen der NKVF umgehend umzusetzen, um die Haftbedingungen für Administrativhäftlinge zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch Lösungen zur Verkürzung der unverhältnismässig langen Einschlusszeit von 17 Stunden pro Tag zu suchen? Dabei sollte nicht nur der mittägliche Zelleneinschluss aufgehoben, sondern auch die abendliche Einschlusszeit um mindestens anderthalb Stunden nachverschoben werden. In welchem Umfang bewegt sich die dafür notwendige Personalaufstockung und wie hoch wären die entsprechenden Mehrkosten?
3. Bis der Neubau beim Bässlergut realisiert ist, werden noch einige Jahre vergehen. Ist der Regierungsrat bereit, in absehbarer Zeit die räumlichen Bedingungen im Bässlergut notfalls provisorisch soweit zu verbessern, dass die Häftlinge sich mehr bewegen, mehr Sport treiben können und dass mehr Gemeinschaftsräume geschaffen werden?
4. Welche Empfehlungen der NKVF wurden schon umgesetzt?
5. Welche Empfehlungen der NKVF können nach Meinung der Regierung nicht umgesetzt werden? Warum nicht?

Heidi Mück